

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/003/2021
Datum	Mittwoch, den 30.06.2021
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	21:45 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (54.0.0) zu:

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Nachtragshaushalt 2021
- Einbringung -**
- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses und Verlustausgleich (anteilig) für das
Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 0103/21 - I/25**
- 4 Jahresabschluss 2020 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
Vorlage: 0111/21 - I/27**

- 5 Verlängerung der Corona-Hilfen der Stadt Wetzlar für das Jahr 2021
Vorlage: 0070/21 - I/15**
- 6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 219 "Nördlich der Braunfelser Straße/Eiserne Hand", 1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0082/21 - I/16**
- 7 Endausbau des Baugebietes „Hundsrücken“ im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 0117/21 - I/21**
- 8 Parkhaus Goethestraße
Durchführung eines Vertreterbegehrens gemäß § 8 b HGO
Vorlage: 0123/21 - I/28**
- 9 Antrag auf Abberufung von Stadtrat Kortlüke gemäß § 76 HGO
Vorlage: 0112/21 - I/17**
- 10 Antrag auf Abberufung von Bgm. Dr. Viertelhausen gemäß § 76 HGO
Vorlage: 0113/21 - I/18**
- 11 Parkplatz Bachweide
Ausweisung als gebührenpflichtiger Parkplatz
Vorlage: 0114/21 - I/19**
- 12 Freibad Domblick
Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien 2021
Vorlage: 0119/21 - I/22**
- 13 Wahlwerbung
Sondernutzungserlaubnis für das Aufhängen von Wahlplakaten
Vorlage: 0120/21 - I/23**
- 14 Sachstandsbericht Annahmestelle für Gartenabfälle (AfG)
Vorlage: 0085/21 - I/20
Mitteilungsvorlage**
- 15 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0132/21 - III/1
vom : 25.06.2021
Fragesteller : Stv. Dr. Bohn, NPD

Stv. Dr. B o h n:

„Es geht um die Grünfläche zwischen den Häusern Chattenweg und Cheliusstraße, seitlich abgegrenzt von Germanenweg und Ulmensteinstraße. Vor einiger Zeit wurden auf der Fläche Bäume gefällt.

Frage:

Wem gehört die Fläche (GeWoBau oder Stadt Wetzlar)?

Zusatzfrage:

Gibt es Pläne für die Fläche (z. B. Parkplätze oder Häuser)?“

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte, dass die Fläche dem Spar- und Bauverein gehöre und hier Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dazu gehöre auch das Schaffen von Parkplätzen für die Bewohner. Diese würden auf den zwischen den Häusern gelegenen Grünflächen eingerichtet. Eine entsprechende Fällgenehmigung sei für die Schaffung der o.g. Parkplatzflächen vom Stadtbetriebsamt im Rahmen der städtischen Satzung erteilt worden.

Frage Nr. : 0133/21 - III/2
vom : 25.06.2021
Fragesteller : Stv. Schäfer, CDU-Fraktion

Stv. S c h ä f e r:

„Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs beabsichtigt der Magistrat die Anmietung der ehemaligen Geschäftsräume der Commerzbank am Karl-Kellner-Ring in Wetzlar.

Frage:

In welcher notwendigen Größenordnung (qm Nutzfläche), zu welchem Kaltmietzins je qm und Nebenkosten je qm und für welchen Zeitraum soll die Anmietung erfolgen?

Zusatzfrage:

Bestanden für diesen Bedarf Alternativangebote und wurden diese geprüft?“

OB W a g n e r informierte, dass der Magistrat über die Thematik beraten habe, aber diesbezüglich keine Entscheidung getroffen worden sei. Man befinde sich noch mit anderen Anbietern im Gespräch. Entsprechend könnten keine Angaben zu möglichen Mietzinsen gemacht werden. Ursächlich für den zusätzlichen Raumbedarf sei der Neubau der Feuerwache in Wetzlar und die Neueinstellung von Mitarbeitern, die durch Aufgabenveränderungen notwendig geworden sei.

**zu 2 Nachtragshaushalt 2021
- Einbringung -**

StR K r a t k e y hielt eine Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2021. Mittels einer Power-Point-Präsentation zeigte er die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf und gab einen Überblick über den Kreditbedarf. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

- Während den Erläuterungen von StR Kratkey trafen die Stadtverordneten M. Steinraths (18:28 Uhr) und Strehlau (18:36 Uhr) ein und nahmen an der Sitzung teil. Die Stadtverordnetenversammlung war ab dann mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig versammelt. -

**zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses und Verlustausgleich (anteilig) für
das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 0103/21 - I/25**

Stv. C l o o s analysierte den vorliegenden Jahresabschluss und berichtete wegen einer Nachfrage zur Verzinsung des Anlagevermögens und der damit verbundenen kalkulatorischen Kosten über eine Kontaktaufnahme zur Geschäftsleitung. Er habe dazu keine Informationen erhalten und beantragte daher, die Beschlussvorlage im Geschäftsgang zu belassen. StR K o r t l ü k e entgegnete, dass die Kostenkalkulation ein Bestandteil in Folge der Erhöhungen durch die Abfallwirtschaft Lahn-Dill sei. Stv. S c h ä f e r kritisierte die Antwort von StR Kortlüke und äußerte, dass es dessen Aufgabe sei, auf Nachfrage die angefragten Zahlen zu nennen.

Stv. M u l c h hinterfragte die durchgeführte Erhöhung der Gebühren und mahnte an, die Betriebsführung zu prüfen, um mögliche strukturelle Defizite zu beseitigen. Er prognostizierte aufgrund der Entwicklung, dass in naher Zukunft eine weitere Gebührenerhöhung notwendig werde. StR K o r t l ü k e erklärte, dass man sich bei der Gebührenerhöhung im Rahmen des kommunalen Abgabengesetzes bewege und diese nicht willkürlich durchgeführt wurde.

Über den Antrag von Stv. Cloos, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen, wurde am Ende der Redebeiträge wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	32
Ja-Stimmen	20	Enthaltungen	4

Über die vorliegende Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.214.345,52 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 2.050.677,69 € festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Unterdeckung im Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus dem Geschäftsjahr 2020 beträgt nach einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung -1.739.599,71 €. Im Kalenderjahr 2021 erfolgt ein anteiliger Ausgleich durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage dieses Hoheitsbereiches in Höhe von 1.264.715,97 €.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	19
Ja-Stimmen	35	Enthaltungen	2

zu 4 Jahresabschluss 2020 der Energie- und Wassergesellschaft mbH Vorlage: 0111/21 - I/27

Stv. T s c h a k e r t sprach zum Jahresabschluss, lobte das positive Ergebnis und zog Vergleiche zu den Vorjahren. Er mahnte an, die Energiewende und damit verbunden Geschäftsfelder weiterzuentwickeln, um so auch zukünftig am Markt erfolgreich agieren zu können. Stv. N o a c k bezeichnete die enwag aufgrund des vorliegenden Geschäftsberichts als kerngesund Unternehmen und wies auf die beschränkten Möglichkeiten am durch die Bundesnetzagentur regulierten Markt hin. Er regte an, dass die Bürger, die den Gewinn der enwag maßgeblich erwirtschaften, auch davon profitieren sollten. Stve. Z ü h l s d o r f – G e r h a r d äußerte sich zu den vorliegenden Zahlen und bewertete den Jahresabschluss im schwierigen Geschäftsjahr 2020 als stabil und solide. Sie wies auf die Schwierigkeiten der Tarifgestaltung hin, die sich aufgrund zahlreicher Internet-Vergleichsportale ergäben.

StR K o r t l ü k e verwies auf den Strategieprozess, der im Jahr 2017 angestoßen wurde. Die Zielsetzung der enwag sei es, jährlich einen Überschuss von 4 Millionen Euro zu erwirtschaften. Es werde eine kontinuierliche Steigerung des Überschusses erreicht. Die Gesellschafter könnten mit den Entwicklungen hochzufrieden sein, so StR K o r t l ü k e.

FrkV Dr. B ü g e r äußerte, dass die enwag hervorragend aufgestellt sei und schlug für den Bereich der enwag die Erschließung neuer Geschäftsfelder vor, um auch zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wurde zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 78.453.404,39 € und einem Bilanzgewinn von 5.317.409,66 € fest.
2. Aus dem Bilanzgewinn werden 4.500.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. 400.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.

4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	4

**zu 5 Verlängerung der Corona-Hilfen der Stadt Wetzlar für das Jahr 2021
Vorlage: 0070/21 - I/15**

FrkV I h n e - K ö n e k e sprach sich für die Verlängerung der Corona-Hilfen aus. Sie verdeutlichte die Bedeutung für die Vereine, Verbände und Institutionen und lobte die eingebrachte Beschlussvorlage. Das vielseitige Freizeit- und Kulturangebot der Stadt sei wichtig für die Stadtgesellschaft und müsse in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden, so FrkV I h n e - K ö n e k e.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Das von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Corona-Hilfspaket für Vereine, Verbände und Initiativen – Beschlussvorlage 1657/20 – I/544 – wird mit Ausnahme der unter der Ziffer 7. genannten „Gutscheinlösung“ mit der Maßgabe verlängert, dass die entsprechenden Regelungen für das Kalender- und Haushaltsjahr 2021 fortgelten.
2. Die von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Befreiung von Verwaltungsgebühren und Pachtentgelten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2020 – Beschlussvorlage 1858/20 – I/633 – bis zum 30.06.2021 ausgedehnt wurde, wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 219 "Nördlich der Braunfelser Straße/Eiserne Hand", 1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0082/21 - I/16**

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die Beschlussvorlage und informierte, dass im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes, die bereits im Magistrat beraten wurde, eine Angabe zur maximalen Gebäudehöhe in Form einer Meterangabe festgesetzt werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB:

- 1.1.1 Die Hinweise der Deutschen Telekom GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2.1 Die Hinweise von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2.2 Die Hinweise von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2.3 Die Hinweise von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3.1 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Gewässer und Wasserschutzgebiet, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3.2 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserabteilung und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen.
- 1.3.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserabteilung und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird zum Teil entsprochen.
- 1.3.4 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserabteilung und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3.5 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Altlasten/ Bodenverunreinigungen, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3.6 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Altlasten/ Bodenverunreinigungen, wird zur Kenntnis genommen.
- 1.4.1 Die Hinweise der PLEdoc GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.4.2 Die Hinweise der PLEdoc GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.4.3 Die Hinweise der PLEdoc GmbH werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen.
- 1.4.4 Die Hinweise der PLEdoc GmbH werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen.
- 1.4.5 Die Hinweise der PLEdoc GmbH werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen.
- 1.4.6 Der Hinweis der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- 1.5.1 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.5.2 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.1 Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Landesplanungsbehörde, zur vorliegenden Planung werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.2 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Grundwasser, Wasserversorgung, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.3 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, werden zur Kenntnis genommen.

- 1.6.4 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunales Abwasser, Gewässergüte, wird zur Kenntnis genommen.
- 1.6.5 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.6 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.7 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.8 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen; den Anregungen wird nicht entsprochen.
- 1.6.9 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.10 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen, werden zur Kenntnis genommen..
- 1.6.11 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Immissionsschutz II, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.12 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Immissionsschutz II, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.13 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Bergaufsicht, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.6.14 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Naturschutzbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b und § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB:

- 1.7.1 Im Rahmen der Entwurfsoffenlegung sind keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

- 2.1 Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 219 „Nördlich der Braunfelder Straße/ Eiserne Hand“, 1. Änderung, Kernstadt Wetzlar, wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1.1 bis 1.7.1 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes von Gemischte Baufläche hin zu Gewerbliche Baufläche zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 7 Endausbau des Baugebietes „Hundsrücken“ im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 0117/21 - I/21**

Stv. S c h a r m a n n kritisierte die lange Dauer bis zum Endausbau des Baugebietes und die damit verbundenen Preissteigerungen seit der Errichtung der Baustraße von vor 20 Jahren und fragte auch nach einer Darstellung der Mehrkosten, weil die Tragschichten und Rinnenfundamente der Baustraße auch erneuert werden müssten. Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte, dass der Eigenheimbau im Neubaugebiet sehr langsam vorgenommen wurde, auch weil keine entsprechenden Bauverpflichtungen vereinbart wurden. Grundsätzlich erfolge der Endausbau erst dann, wenn mindestens 75 Prozent der Grundstücke bebaut seien. Daher habe ein Endausbau nicht viel früher erfolgen können. Er erläuterte die Handhabung der Erschließungskosten für die Anlieger. Die Baustraße werde kein zweites Mal in Rechnung gestellt, sondern in Abzug gebracht, so Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n.

FrKV W a g n e r regte an, bereits bei der Planung und Weiterentwicklung von Neubaugebieten die spätere Verkehrsführung stärker zu berücksichtigen. Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n teilte mit, dass man dies bei heutigen Planungen bereits frühzeitig berücksichtige.

Dem Endausbau des Baugebietes Hundsrücken wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 8 Parkhaus Goethestraße
Durchführung eines Vertreterbegehrens gemäß § 8 b HGO
Vorlage: 0123/21 - I/28**

Stv. S c h a u s erläuterte die Antragstellung und warb für eine Bürgerbeteiligung, da der Parkhausbau aufgrund aktueller Informationen ökologisch und finanziell neu zu bewerten sei. Er regte an, dass sich der Magistrat in eine öffentliche und transparente Debatte begeben solle. Ein Bürgerbegehren solle am 26.09.2021 zusammen mit der Bundestagswahl durchgeführt werden. Des Weiteren beantragte Stv. S c h a u s namentliche Abstimmung (Die namentliche Abstimmungsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Stv. S c h ä f e r kritisierte die Antragstellung und hinterfragte aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Zulässigkeit des Antrages. Stv. T s c h a k e r t bezweifelte ebenfalls die Zulässigkeit eines Vertreterbegehrens in einer Angelegenheit, zu der die Stadtverordnetenversammlung bereits einen Beschluss gefasst habe. Er stellte weiterhin die Zielsetzungen zum Bau des Parkhauses dar und warb mittels Beispielen für die damit verbundene nachhaltige Stadtentwicklung. Ferner widersprach er dem Vorwurf mangelnder Bürgerbeteiligung. Es wurden 36 Veranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung durchgeführt, dies sei ausreichend, so Stv. T s c h a k e r t.

Stv. M u l c h argumentierte für eine direkte Bürgerbeteiligung und monierte, dass man bisher in Sachen Parkhaus am Wetzlarer Bürger vorbei entschieden habe. Er führte weiter aus, dass Wetzlar kein weiteres Parkhaus brauche. FrkV Dr. B ü g e r erläuterte die bisherige Vorgehensweise zur Beschlussfassung zum Bau des Parkhauses, die sehr ausführlich und intensiv diskutiert und mit klarer Mehrheit entschieden worden sei. Er hinterfragte aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Zulässigkeit des vorliegenden Antrages.

Stv. Dr. B o h n führte aus, dass eine echte Bürgerbeteiligung dann vorgelegen hätte, wenn man eine solche direkt zu Beginn des Projekts durchgeführt hätte. FrkV S ä m a n n sah im Bau des Parkhauses Chancen und Risiken für die Altstadt und hinterfragte die nachgeschobene Forderung eines Vertreterbegehrens, da in der Sache bereits ein Beschluss gefasst worden sei.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	39
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	7

zu 9 Antrag auf Abberufung von Stadtrat Kortlüke gemäß § 76 HGO
Vorlage: 0112/21 - I/17

- Bgm. Dr. Viertelhausen und StR Kortlüke verließen vor Aufruf der Tagesordnungspunkte 9 und 10 den Sitzungsraum. -

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und begründete diese mit dem Ergebnis der Kommunalwahl. Er hinterfragte die Tätigkeit von StR Kortlüke kritisch und monierte seinen Umgang mit den Mandatsträgern. FrkV W a g n e r und Stv. Dr. B o h n sprachen sich ebenfalls für eine Abwahl aus. FrkV S ä m a n n widersprach dem und würdigte umgesetzte Projekte als erfolgreiche Maßnahmen. FrkV Dr. B ü g e r kritisierte die Antragstellung und führte weiter aus, dass diese Personaldiskussion zur falschen Zeit geführt werde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	31
Ja-Stimmen	19	Enthaltungen	6

zu 10 Antrag auf Abberufung von Bgm. Dr. Viertelhausen gemäß § 76 HGO
Vorlage: 0113/21 - I/18

- Bgm. Dr. Viertelhausen und StR Kortlüke verließen vor Aufruf der Tagesordnungspunkte 9 und 10 den Sitzungsraum. -

Stv. N o a c k erläuterte die Antragstellung und begründete diese mit einer nachteiligen Stadtentwicklung und negativen Entwicklungen im Bausektor. FrkV W a g n e r äußerte sich positiv zur Arbeit von Bgm. Dr. Viertelhausen und bezeichnete ihn als sachlich und kompetent. Er sprach sich gegen eine Abwahl aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	33
Ja-Stimmen	15	Enthaltungen	6

- Zwei der 56 Stadtverordneten hatten zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen. -

zu 11 Parkplatz Bachweide
Ausweisung als gebührenpflichtiger Parkplatz
Vorlage: 0114/21 - I/19

- Bgm. Dr. Viertelhausen und StR Kortlüke kehrten ab diesem TOP zurück in den Sitzungsraum. -

Stv. S c h a r m a n n erläuterte den Antrag und informierte zu den Belästigungen der Anwohner im angrenzenden Wohnquartier. Er sprach die durchgeführte Online-Befragung an und die damit verbundenen Hoffnungen der Anwohner. Diese hofften auf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Er beantragte, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen. Man wolle zunächst abwarten, ob sich die Situation aufgrund der Online-Befragung verbessere.

StR K r a t k e y berichtete zur durchgeführten Online-Befragung der Anwohner und teilte mit, dass verschiedene Maßnahmen besprochen worden seien. Exemplarisch nannte er den Einbau großflächigerer Bodenschwellen. Ebenso werde überprüft, ob die angebrachte Hochwasserschutzwand aufgrund der Schallreflektion im oberen Bereich demontiert werden könne. StR K r a t k e y informierte, dass ein Ingenieurbüro mit der verkehrstechnischen Überplanung des Bereichs beauftragt worden sei. Er sagte zu, das Thema weiterzuverfolgen.

FrkV W a g n e r wies darauf hin, dass es nicht richtig sei, Örtlichkeiten zu sperren, um damit das Fehlverhalten einzelner Personen zu sanktionieren. Dies dürfte nicht zulasten der Allgemeinheit geschehen. Eine vermehrte Kontrolle durch die Ordnungsbehörden sei hier angebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung verständigte sich darauf, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

zu 12 Freibad Domblick
Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien 2021
Vorlage: 0119/21 - I/22

Stve. S t r e h l a u erläuterte die gemeinsame Antragstellung und bezeichnete diese aufgrund der zurückliegenden Einschränkungen für Kinder und Jugendliche als eine kleine, aber wichtige Geste, da diese in den Zeiten der Corona-Pandemie viel von ihrer Freiheit eingebüßt hätten.

FrkV D u b i e l erläuterte den Antrag der Fraktion Die LINKE und setzte sich für die Erweiterung des berechtigten Personenkreises ein.

Stv. R i n g s d o r f setzte sich für die Förderung von Kindern und Jugendlichen ein und führte aus, dass weitere Initiativen der Stadtpolitik nötig seien, um diese Generation mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen in verschiedenen Teilbereichen zu unterstützen.

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion und die Forderung, dass alle Wetzlarer Bürger freien Eintritt erhalten sollten, da die Argumente auch auf Personen über 18 Jahre zuträfen und auch diese von den Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen seien.

Stve. V o l k hob ebenfalls die negativen Entwicklungen für Kinder und Jugendliche hervor und äußerte, dass man sich bei der Auswahl des berechtigten Personenkreises als Zeichen der Wertschätzung bewusst für diesen entschieden habe, da Kinder und Jugendliche die Einschränkungen auferlegt bekommen haben und davon mehr betroffen seien als Erwachsene. FrkV S ä m a n n stimmte dem zu und führte ebenfalls aus, dass Kinder und Jugendliche in den Zeiten der Corona-Pandemie am meisten eingeschränkt worden seien.

- StvV Volck übergab um 21:27 Uhr die Sitzungsleitung an stellv. StvV Pohl. Stv. Dr. Bohn hatte die Sitzung verlassen. Die Stadtverordnetenversammlung war noch mit 55 Mitgliedern anwesend. -

Über den Antrag der CDU Fraktion wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	37
Ja-Stimmen	14	Enthaltungen	4

Über den Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	36
Ja-Stimmen	5	Enthaltungen	14

Abschließend wurde über den ursprünglichen Hauptantrag mit Erweiterung des Personenkreises um Schüler und Schülerinnen wie folgt abgestimmt:

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schülerinnen und Schülern wird für diese Sommerferien kostenloser Eintritt in das Domblickbad gewährt. Regelungen bezüglich der Reservierungspflicht und des Hygienekonzepts bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	55	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	54	Enthaltungen	1

**zu 13 Wahlwerbung
Sondernutzungserlaubnis für das Aufhängen von Wahlplakaten
Vorlage: 0120/21 - I/23**

Stv. M u l c h erläuterte den Antrag und führte aus, dass ein Plakatieren und Aufstellen von Wahlplakaten für einen begrenzten Zeitraum während des Wahlkampfes im Stadtgebiet hingenommen werden müsse und führte weiter aus, dass ein Plakatieren z.B. in der Altstadt nicht gewollt sei. Seiner Meinung nach sei die aktuelle Sondernutzungserlaubnis nicht mehr zeitgemäß. Eine in Gesprächen angedeutete Selbstverpflichtung als Grundlage für die Sondernutzungserlaubnis sei ihm nicht bekannt.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g regte an, dass die Parteien zusammen eine gemeinsame zeitgemäße Lösung zur Plakatierung erarbeiten sollten und sah die Stadtverordnetenversammlung als falschen Ort für diese Diskussion an.

StR K r a t k e y befürwortete den Vorschlag von Stv. Dr. Wehrenfennig und schlug ebenfalls eine gemeinsame Lösung mit allen Parteien vor. Er führte aus, dass der Magistrat für eine solche Beschlussfassung nicht zuständig sei. Diese falle in den Bereich der Straßenverkehrsbehörde. Er regte an, dass in einer Gesprächsrunde zwischen den Parteien und dem Ordnungsamt eine Verfahrensweise festgelegt werden solle, um Regelungen zur Wahlwerbung im Stadtgebiet zu besprechen.

FrkV W a g n e r verkündete nach den Ausführungen von StR Kratkey, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen. Das Gesprächsangebot für eine Neuregelung der Wahlwerbung nehme man gerne an.

**zu 14 Sachstandsbericht Annahmestelle für Gartenabfälle (AfG)
Vorlage: 0085/21 - I/20
Mitteilungsvorlage**

Keine Wortmeldungen.

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 15 Verschiedenes

- StvV Volck übernahm um 21:43 Uhr wieder die Sitzungsleitung von stellv. StvV Pohl. -

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k bedankte sich für die Teilnahme an der Sitzung und schloss die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s